## **Hortantrag Anleitung**

<b>→</b>	oben: Parkschule und Schuljahr eintragen
<b>→</b>	Kreuzchen bei "Neuanmeldung"
<b>→</b>	auf Rückseite unten alle Sorgeberechtigten unterschreiben lassen
<b>→</b>	angekreuzte Bescheide müssen (als Kopie) zusammen mit Antrage abgegeben werden! Alle Anträge im Sekretariat abgeben!
<b>→</b>	<b>blaues Blatt</b> muss ausgefüllt und unterschrieben werden bei <i>Lastschriftverfahren,</i> man kann aber auch monatlich überweisen → (siehe gelbes Blatt)
<b>→</b>	gelbes Blatt → Info an die Eltern darf behalten werden
<b>→</b>	Anmeldung bis 10 h bedeutet – insgesamt 10 h in der Woche
Gemäß §5 Abs.1 u. 2 der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte der Grundschulen des Wartburgkreises sind die <b>Gebühren als Monatsbeitrag zum</b> 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten. Der gebührenfreie Monat ist immer der Monat Juli.	
Zur Gewährung einer <b>Gebührenermäßigung</b> müssen die entsprechenden <b>Unterlagen bis spätestens</b> in der Grundschule oder im Landratsamt  (Amt für Schule und Kultur) eingereicht werden	